

DEKRA Automobil GmbH Im Mittelfeld 1 76135 Karlsruhe

DB Projekt Stuttgart-Ulm
Räppleinstraße 17
70191 Stuttgart

Planungsrechtliche
Zulassungsentscheidung
erteilt am 01.02.2016
59170-591pä/009-2014#020

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag


Dr. Johst



DEKRA Automobil GmbH
Industrie, Bau und Immobilien
Außenstelle Karlsruhe
Im Mittelfeld 1
76135 Karlsruhe
Telefon +49.721.98664-0
Telefax +49.721.98664-70

Kontakt:
Thorsten Schmidt
Tel. direkt +49.721.98664-0
Mobil +49.176.24033635
E-Mail thorsten.t.schmidt@dekra.com
Datum 29.01.2015

Gutachten-Nr.:

Auftragserteilung durch:

DB-Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstr. 17
70191 Stuttgart

Auftragsgegenstand:

PFA 1.5, EÜ Neckar
Schutzkonzept für Baum 265

Datum der Ortsbesichtigung:

26.01.2015

Besichtigungsort:

Stuttgart, PFA 1.5 EÜ Neckar

Ausfertigung:

1-fach für die Auftraggeberin
1-fach für die DEKRA AUTOMOBIL GmbH

Diese Gutachtliche Stellungnahme umfasst 11 Seiten.

Karlsruhe, 29.01.2015

Das Gutachten darf nur ungekürzt veröffentlicht werden.
Jede Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der DEKRA Automobil GmbH!



1. Vorgang

Bei dem Neubau der Eisenbahnbrücke über den Neckar finden nahe dem Baum Nr. 265 Bauaktivitäten (Baufeld 400) statt. Daneben ist in unmittelbarer Nähe zu o. g. Baum ein temporärer aufgeständerter Fuß- und Radweg geplant.

Diese Gutachtliche Stellungnahme stellt mögliche Konfliktpotentiale zwischen der Baumaßnahme und dem Baum und dessen Standort dar. Darüber hinaus wird ein Konzept erarbeitet, damit der Baum erhalten werden kann.

2. Ortstermin

Der Ortstermin zur Erfassung des aktuellen Zustands des Baumes Nr. 265 fand am 26.01.2015 statt. Anwesend war Herr Schmidt, DEKRA-Baumsachverständiger.

3. Grund der Besichtigung

Die Vorhabenträgerin DB Großprojekt Stuttgart – Ulm GmbH hat DEKRA Automobil GmbH als Baumsachverständigen gebunden.

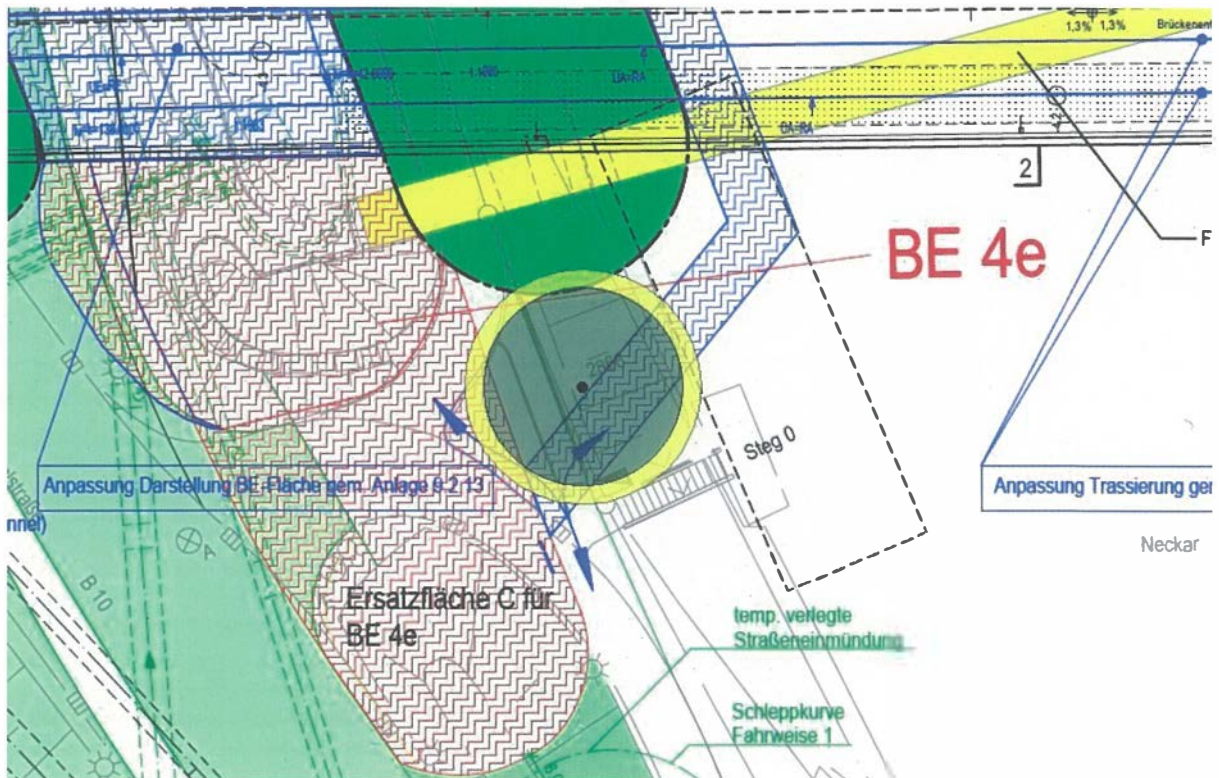
Als Grundlage für die Planänderung "Planfortschreibung Ausführungsplanung EÜ Neckar" wurde ein Schutzkonzept für den Baum Nr. 265 beauftragt.

4. Verwendete Unterlagen

Als Unterlagen standen zur Verfügung:

- DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- RAS-LP 4 Richtlinien für die Anlage von Straßen
- Bruns Sortimentskatalog 2013/14
- Baumkunde.de – Online-Datenbank für Bäume und Sträucher
- Baulogistik-Lageplan, Planänderungsantrag "Planfortschreibung Ausführungsplanung EÜ Neckar"; Anlage 13.2.4, Blatt 2B von 2, Stand: 20.05.2014

5. Lage Baum Nr. 265



Der Baum befindet sich südlich des Baufeldes 400 (grün) und nördlich des geplanten provisorischen Fuß- und Radweges (blau). Im Westen liegt in unmittelbarer Nähe ein bestehender Weg. Außerdem steht der Baum auf der Krone der Böschung, die östlich zum Neckar hinunter führt.

Die Darstellung zeigt den Baum mit einem maximalen Kronenradius von 8,00m, der in Richtung Neckar zeigt. Richtung Steg 0 wurde ein Kronenradius von 7,00m gemessen und in Richtung Holzsteg ein Radius von 6,00m.

6. Aktueller Zustand Baum Nr. 265

Baumdatenblatt		Aufnahmedatum: 26.01.2015	
Projekt S21			
PFA 1.5 EÜ Neckar			
Bearbeitung:	Thorsten Schmidt		
Baum Nr:	265		
Art:	Robinia pseudoacacia / Robinie		
Wurzelsystem:	Herzwurzler		
Stammzahl:	1-stämmig		
Baumalter (a):	ca. 90		
Baumhöhe (m):	ca. 15		
StU 1mh (cm):	235		
StD 1mh (cm):	85		
Kronen Rmax (m):	ca. 7 (parallel zum Weg) / ca. 8 (Messung im Böschungsbereich nicht möglich)		
Entwicklungsphase:	Adultphase		
Vitalität:	vital		
Krone:	Kappungen		
Stamm:	Zwiesel, Schrägstand		
Stammfuß:			
Umfeld/Boden visuell:	Vegetationsfläche, geteerte Fläche		



7. Schutzkonzept Baum Nr. 265

Zum Schutz des Baumes wird auf die Norm „DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und auf die Richtlinie „RAS-LP 4 Richtlinien für die Anlage von Straßen“ hingewiesen.

a) Schutz vor chemischen Verunreinigungen

Während der Bauphase muss der Baum vor chemischen Verunreinigungen geschützt werden. Der Standort darf nicht durch pflanzen- oder bodenschädigende Stoffe, wie z.B. Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Zement oder andere Bindemittel, verunreinigt werden.

b) Schutz vor Feuer

Feuerstellen müssen mindesten 5m von der Kronentraufe entfacht werden. Offene Feuer dürfen unter Beachtung der Windrichtung nur in einem Abstand von mindestens 20m von der Kronentraufe entfacht werden.

c) Schutz vor Vernässung und Überstauung

Der Wurzelbereich des Baumes (Kronentraufe zzgl. 1,50m zu allen Seiten) dürfen durch baubedingte Wasserableitungen nicht vernässt oder überstaut werden.

d) Schutz des Wurzelbereiches

Im Wurzelbereich soll möglichst auf Bodenauf- und abtrag verzichtet werden.

Zum Schutz des Wurzelbereiches sollte in den Bereichen von möglichen Bauaktivitäten ein ortsfester 2,0m hoher Zaun errichtet werden, so dass ständiges Begehen, Befahren, Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen und Materiallagerung verhindert wird. Sollte dies nicht möglich sein, muss die beanspruchte Fläche möglichst klein gehalten werden. Außerdem ist die be-

anspruchte Fläche mit einem druckverteilenden Vlies und mit einer mindestens 20 cm dicken Schicht aus dränschichtgeeignetem Material abzudecken, auf die eine feste Auflage aus Bohlen oder Ähnlichem zu legen ist. Solch eine Maßnahme sollte jedoch kurz befristet sein (maximal eine Vegetationsperiode). Nach Beanspruchung muss die Fläche unmittelbar und standortschonend freigelegt werden und in Handarbeit wurzelschonend gelockert werden.

Über dem Wurzelbereich wird ein temporär errichteter Steg entstehen, der Fußgängern und Radfahrern ermöglichen soll, die Baustelle gefahrlos zu passieren. Der Steg wird nach Aussagen der Vorhabenträgerin als Wurzelbrücke ausgeführt. Der Wurzelbereich wird somit lastfrei gehalten. Eventuell erforderliche Gründungselemente für den temporären Weg befinden sich, sofern dies möglich ist, außerhalb des Wurzelbereichs.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Auflager des Steges mittels Punktfundamenten zu gründen. Hier gilt ein Mindestabstand von 1,50m zueinander und zum Stammfuß. Es dürfen jedoch keine Wurzeln mit statisch wichtiger Funktion zerstört werden. Sollte die Vorhabenträgerin diese Variante vorziehen, müssen während der Ausführungsplanung mögliche Standorte mit Hilfe von händischen Suchschachtungen festgelegt werden. Die Unterkanten aller anderen Bauteile dürfen nicht in den Boden hineinragen.

Desweiteren empfiehlt sich ein Steg, der Niederschlagswasser nahezu verlustfrei und gleichmäßig in die überbaute Fläche leitet. Dies wird durch einen durchlässigen Bodenbelag, wie z.B. einem Gitterrost, erreicht.

Im nördlichen Rand der Baumscheibe überschneidet sich laut Plan das Baufeld 400 mit dem Wurzelbereich des Baumes Nr. 265. Daher wird das Baufeld in diesem Bereich reduziert.

e) Schutz bei Freistellung

Im Baumumfeld werden einige Bäume gefällt und der Baum dadurch freigestellt. Artbedingt (Robinie) ist Rindenbrand, der bei einigen Gehölzarten durch die Freistellung verursachte plötzlich stärkere Sonneneinstrahlung entstehen kann, nicht zu erwarten. Ein besonderer Schutz gegen Licht ist daher nicht notwendig.

f) Schutz vor Erosion

Wie im Punkt e) beschrieben, wird der Baum freigestellt. Da sich die Bäume auf einer relativ steilen Böschung stehen, sind bei der Entfernung der anderen Bäume lediglich Fällungen empfehlenswert. Die Wurzelstöcke sollten nicht gerodet werden, damit verbleibenden Wurzeln die Böschung zumindest noch einige Jahre stabilisieren können und das Risiko vor Erosion möglichst klein gehalten werden kann. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die gefällten Bäume aus den Wurzelstöcken erneut ausschlagen können.

g) Schutz vor mechanischen Schäden

Die Lage im Plan ergibt, dass sich der Stamm der Robinie relativ nahe zum provisorischen Steg befindet. Da der Steg über den Neckar führt, sind pegelbedingte Auf- und Ab-Bewegungen des Steges abhängig von der gewählten Konstruktion des Steges nicht auszuschließen. Um zu verhindern, dass der Stamm durch Bauteile des Steges aufgescheuert wird, ist ein Mindestabstand zwischen der Konstruktion und dem Baumstamm von 100cm einzuhalten. Außerdem darf sich der Steg im Schutzbereich des Baumes bei Niedrigwasser (Steg sinkt ab) nicht auf den Boden abstützen.

Bei der Errichtung und Rückbau des Steges sind der Stamm und sämtliche Kronenteile vor Schäden zu schützen. Der Stamm ist mit einer gegen den Stamm abgepolsterten und mindestens 2,00m hohen Bohlenummantelung zu versehen. Dabei darf die Ummantelung nicht auf die Wurzelanläufe gesetzt werden. Gefährdete Äste sind nach Bedarf aufzubinden. Die Bindestellen sind zu polstern.

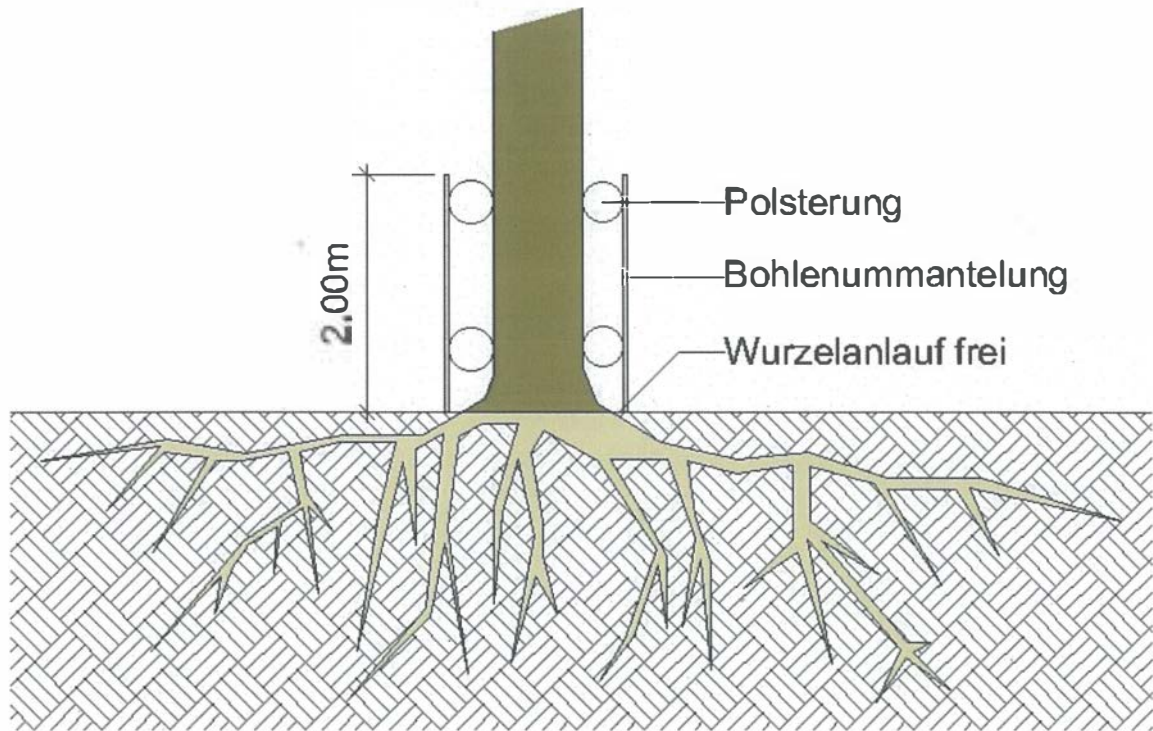
Das Lichtraumprofil soll bei Wegen mindestens 2,50m betragen. Bei Schwimfundamenten ist der Lichtraum veränderlich. Es muss gewährleistet sein, dass der Mindestabstand von 2,50m eingehalten wird, ansonsten ist der Weg zu Sper-

ren. Aufgrund der vorhandenen topographischen Verhältnisse, der zu erwartenden Hochwasserstände bei einem hundertjährigen Hochwasserereignisses sowie dem Kronenaufbau kann in dem vorliegenden Fall eine Beschädigung der Baumkrone durch Hochwasser nahezu ausgeschlossen werden.

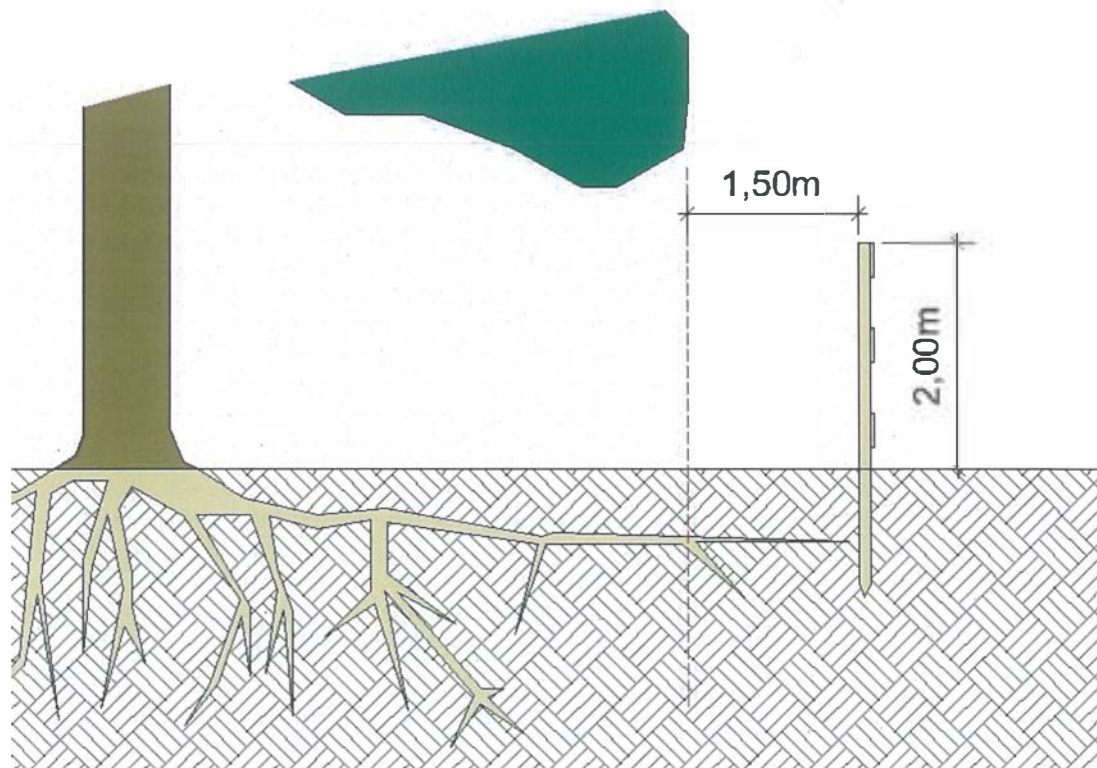
h) Kontrollprüfungen

Die getroffenen Schutzmaßnahmen müssen regelmäßig visuell auf Funktionsfähigkeit und korrekter Ausführung überprüft werden.

8. Sonstiges



Schema: Bohlenummantelung



Schema: Schutzzaun

Der vorliegende Bericht wurde nach besten Willen und Gewissen, frei von jeder Bindung und persönlichen Interesse am Ergebnis erstellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be "T. Schmidt", written over a horizontal line.

Karlsruhe, 29.01.2015

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Schmidt